



Verbandsgemeinde  
**KIRCHEN**

# Vergnügungssteuererklärung

gemäß § 150 AO

für das Halten von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit

Verbandsgemeindeverwaltung  
Postfach 1 21  
57548 Kirchen

**für den Zeitraum**

(Quartal)

(Jahr)

## Automatenaufsteller:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

## Kassenzeichen:

(bitte bei Zahlungen und  
Schriftverkehr unbedingt  
angeben!)

## Festsetzung durch Heranziehung

Steuer für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und für sogenannte Gewalt verherrlichende Spielapparate (Übertrag Gesamtsumme I aus der Anlage)	
Steuer für Spielgeräte mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit (Übertrag Gesamtsumme II aus der Anlage)	
<b>Steuer gesamt</b>	

Die Gesamtsteuer ist bis zum 15. des auf den Steuerzeitraum (Quartal) folgenden Kalendermonats auf eines der unten genannten Konten zu entrichten. Als Verwendungszweck ist bei Zahlung das o.g. Kassenzeichen anzugeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg), Lindenstr. 1, 57548 Kirchen (Sieg) (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 121, 57540 Kirchen (Sieg)) oder bei der Kreisverwaltung Kreisrechtsausschuss-, Parkstr. 1 in 57610 Altenkirchen (Kreisverwaltung, 57609 Altenkirchen) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.kirchen-sieg.de](http://www.kirchen-sieg.de) bzw. [www.kreis-ak.de](http://www.kreis-ak.de) (Elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Pflicht zur Zahlung und die Einziehung der Forderung wird durch den erhobenen Widerspruch nicht aufgehoben. Das heißt, Sie sind trotzdem verpflichtet, die angeforderten Beträge fristgerecht zu zahlen. Falls die Frist zu Einlegung des Widerspruches durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass diese Erklärung eine Steuererklärung im Sinne der §§ 149 ff Abgabenordnung (AO) ist.

Ich versichere/Wir versichern hiermit, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

**Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.**

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Sparkasse Kirchen

BIC:  
MALADE51AK1

IBAN:  
DE45 5735 1030 0004 0010 04

VR-Bank Freudenberg-  
Niederfischbach eG

BIC:  
GENODEM1FRF

IBAN:  
DE40 4606 1724 0012 1240 00

Westerwald Bank eG

BIC:  
GENODE51WW1

IBAN:  
DE33 5739 1800 0046 1607 03

Volksbank Siegerland eG

BIC:  
GENODEM1SNS

IBAN:  
DE09 4606 0040 0880 0070 01

Glaubigeridentifikationsnr.

DE98ZZZ00000020515